

# 28. Mitteilungsblatt

## Nr. 34

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien  
Studienjahr 2017/2018  
28. Stück; Nr. 34

STUDIENANGELEGENHEITEN

34. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium  
Zahnmedizin

## 34. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in der Sitzung vom 18.5.2018 gemäß § 25 Abs. 10 iVm § 124 Abs. 1 UG den Beschluss der Curriculumkommission für das Diplomstudium Zahnmedizin vom 11.4.2018 über die Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin genehmigt. Die nachstehenden Änderungen treten mit Beginn des Studienjahres 2018/2019 in Kraft. Eine konsolidierte Fassung wird auf der Website der Medizinischen Universität Wien zur Verfügung gestellt.

In Punkt 6.4.3.1.1. „Gesamtprüfungen“ wird unter b) „Sechste summative integrierte Prüfung (Z-SIP 6)“ in der Auflistung der Prüfungsgegenstände die „Kinderzahnheilkunde“ ergänzt. Weiters werden angemessene Übergangsbestimmungen vorgesehen.

**Punkt 6.4.3.1.1. b) „Sechste summative integrierte Prüfung (Z-SIP 6)“ lautet daher wie folgt:**

„6.4.3.1.1. Gesamtprüfungen

b. Sechste summative integrierte Prüfung (Z-SIP 6)

Die Z-SIP 6 ist eine mündliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Die für das Berufsbild der praktisch tätigen Zahnärztin und des praktisch tätigen Zahnarztes erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Einbeziehung der notwendigen theoretischen Grundlagen mündlich, theoretisch und praktisch überprüft.

Prüfungsgegenstände:

- Konservierende Zahnheilkunde
- Prothetische Zahnheilkunde
- Chirurgie
- Parodontologie und Prophylaxe
- Kieferorthopädie
- Kinderzahnheilkunde

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Z-SIP 6 ist die positive Absolvierung

- des 72 Wochen Praktikums
- aller Pflichtlehrveranstaltungen und
- der freien Wahlfächer

dieses Curriculums.

Studierenden, die die Blöcke Z-4 bis Z-9 vor Inkrafttreten der Curriculumnovelle 2013 (1.10.2013) zur Gänze positiv absolviert haben, wird das Praktikum Kinderzahnheilkunde anerkannt.

Studierende, die mit 04.09.2017 (oder *früher*) in das 72-Wochen-Praktikum eingetreten sind, sind berechtigt, die Z-SIP 6 nach den bisher geltenden Bestimmungen des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin, in der Fassung Mitteilungsblatt Studienjahr 2016/2017, Nr. 25, 23. Stück, bis längstens 31.3.2020 zu absolvieren.

Diese Prüfung ist der kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung gemäß Curriculum vom 30.06.2004, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 24. Stück, Nr. 54, gleichwertig. Die Anzahl der früheren Prüfungsantritte bei der kommissionellen Gesamtprüfung gemäß Curriculum vom 30.06.2004, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 24. Stück, Nr. 54, wird auf die Anzahl der Prüfungsantritte zur Z-SIP 6 angerechnet“.

Das dem Curriculum für das Diplomstudium Zahnmedizin als **Anhang 1** beigeschlossene „Qualifikationsprofil für die Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin“ wird aktualisiert. **Der erste Absatz des Qualifikationsprofils lautet nunmehr wie folgt:**

„Das Ziel des Studiums der Zahnmedizin ist es, kompetente und klinisch erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte auszubilden. Die Ausbildung soll die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung aller Tätigkeiten der Verhütung, Diagnose und Behandlung von Anomalien und Krankheiten von Zähnen, Mund und Kiefer sowie der dazugehörigen Gewebe vermitteln. Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin sollen in der Lage sein, das Berufsbild der Fachärztin und des Facharztes für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im vollen Umfang zu erfüllen. Sie sollen nach dem Studium

1. in der Lage sein, die volle berufliche Verantwortung für erfolgreiche und sichere Behandlung von PatientInnen zu übernehmen,
2. sich der Erfordernisse einer ständigen lebenslangen beruflichen Fortbildung und fachlichen Weiterentwicklung bewusst sein und
3. imstande sein, neue wissenschaftliche Erkenntnisse richtig zu interpretieren und in der beruflichen Praxis anzuwenden.

Die Ausbildungsziele gliedern sich in 3 einander ergänzende Bereiche: 1. Kenntnisse, 2. Fertigkeiten und 3. Einstellungen“.

Der Vorsitzende des Senats

Michael Gnant